

IN DIESER AUSGABE

Kurzmeldungen

Seite 1

KI im Investmentprozess

Seite 8

Aus GrüneRente wird ZweiZukünfte

Seite 9

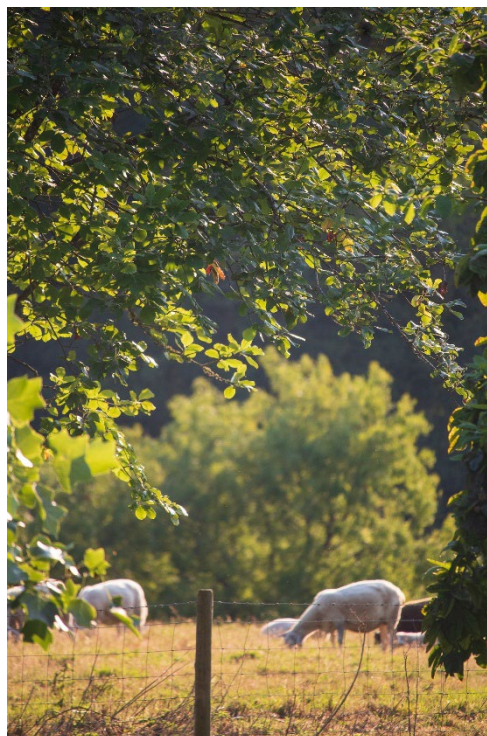
Schon wieder eine Chance vertan?

Seite 10

KURZMELDUNGEN

Triple-Down-Effekt belastet kleine Unternehmen

Derzeit wissen viele Firmen noch nicht, was bei der Umsetzung der neuen EU-Vorgaben zur Nachhaltigkeit in nationales Recht auf sie zukommt. Vor allem ist noch völlig offen, wie die Unternehmen sich die Informationen beschaffen sollen, die sie für das Berichtswesen benötigen. Zwar will die EU-Richtlinie in ihrer Corporate Sustainability Due Dilligence Directive (CSDDD) zunächst nur Unternehmen oberhalb bestimmter Größen- und Umsatzgrenzen adressieren. Allerdings hat bspw. Karla Steinecke, Expertin für Energie, Nachhaltigkeit, Mobilität und Logistik beim Bundesverband mittelständischer Wirtschaft (BVMW) bereits erkannt: „Große Unternehmen geben Pflichten aus EU-Regulierungen wie der CSDDD oder der Nachhaltigkeitsrichtlinie CSRD entlang der Lieferkette weiter.“ Schon heute kämpfen viele Unternehmen u. a. mit fragmentierten Nachhaltigkeitsdaten, die im ganzen Unternehmen verteilt sind. Auf diese Weise kann auch für kleinere Lieferanten ein erheblicher Verwaltungsaufwand entstehen, selbst wenn sie nicht unmittelbar unter die neuen Vorgaben fallen. „Viele mittelständische Unternehmen verfügen nicht über eigene Nachhaltigkeitsabteilungen und müssen die benötigten Daten erst intern strukturieren und gleichzeitig bei Partnern abfragen“, erläuterte Steinecke.



Alle Fonds sollten über negative ESG-Folgen berichten

„Nachhaltige Geldanlage lebt von Glaubwürdigkeit. Ob ein Finanzprodukt wirklich verantwortungsvoll ist, zeigt sich nicht nur an seinen positiven Beiträgen, sondern ebenso an den

Schäden, die es verursacht“, erklärte Rosi Veltmeijer von Triodos Investment Management. Daher fordert sie, dass alle Fonds über negative ESG-Folgen berichten müssten. Bisher gilt das nur für Nachhaltigkeitsfonds. Mit Hilfe der SFDR (EU-Offenlegungsverordnung) will die EU für mehr Transparenz sorgen und Greenwashing eindämmen. Im November legte die Kommission Vorschläge für eine Novellierung der Verordnung vor. So möchte die EU anstelle der bisherigen Klassifizierung nach Artikel 6, 8, und 9 die drei Produktkategorien „Sustainable“, „Transition“ und „ESG-Basics“ einführen. Die damit verbundenen strengeren Anforderungen werden von Triodos begrüßt. Allerdings machte Veltmeijer deutlich: „Ein großer Teil des Marktes entzieht sich dieser Kategorisierung und unterliegt damit weiterhin deutlich geringeren Transparenzanforderungen.“ Im Gegensatz zu Nachhaltigkeitsfonds müssen „herkömmliche“ Fonds nicht über negative Auswirkungen ihres Investments berichten. Das könnte zu falschen Schlussfolgerungen führen, wenn nämlich Anleger glauben, wo nichts berichtet wird, entsteht auch kein Schaden. Zudem würden ausgerechnet diejenigen benachteiligt, die sich um eine transparente Darstellung ihrer Wirkungen bemühen. Die Pflicht zur Offenlegung der sog. Principal Adverse Impact Indicators (PAIs) müsse daher zukünftig für alle Anlageprodukte gelten.

Blue Economy

Die Weltbank definiert die Blue Economy als die „nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für wirtschaftliches Wachstum, Verbesserung der Lebensgrundlagen und Beschäftigung bei gleichzeitiger Erhaltung eines gesunden Meeresökosystems“. Ein zentraler Punkt der „blauen Wirtschaft“ ist dabei die Aquakultur als moderne Fischzucht. Während in der Vergangenheit viele Gewässer überfischt waren, stammte im Jahr 2022 erstmals mehr als die Hälfte der weltweiten Fischproduktion aus Aquakulturen. Prognosen gehen davon aus, dass sich der weltweite Bedarf an Proteinen bis zum Jahr 2050 verdoppeln wird. Daher sind Aquakulturen für die Sicherung der globalen Ernährung unverzichtbar. Zudem sind diese ökologisch hoch effizient. Eine Anlagemöglichkeit im Segment der ökologischen und gesundheitlichen Megatrends stellt der Bonafide Global Fish Fund dar, ein aktiv gemanagter Aktienfonds im Bereich Seafood. Er investiert in 20 – 30 Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von den Produzenten nachhaltiger Aquakulturen über Futtermittelhersteller und Logistikunternehmen bis hin zu Fischverarbeitern, die die Produkte für den Groß- und Einzelhandel aufbereiten.

Das Geschäftsmodell der Erneuerbaren Energien wandelt sich

Politisch gewollt wurde in Europa in den letzten Jahren massiv in Wind- und Solarenergie investiert. Der schnelle Ausbau hat u. a. dazu geführt, dass es inzwischen mehr Erzeugungskapazitäten gibt, als der Markt zu jederzeit aufnehmen kann. Das führt regelmäßigen zu Zeiten

mit niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Zudem sorgen Dunkelheit, Flaute oder Spitzenlasten immer wieder für Preissprünge. In der Folge schrumpfen die Erlöse, und einige Unternehmen melden trotz höherer Kapazitäten rückläufige Umsätze. So liegen die Renditen bei Erneuerbaren Energien deutlich unter denen konventioneller Kraftwerke. Die ICM Investment Bank hat jedoch kürzlich darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Situation auch neue Chancen ergeben. So bietet sich gerade in Ländern mit einer hohen Durchdringung Erneuerbarer Energien, wie bspw. in Teilen von Südeuropa und Frankreich, ein besonderes Potenzial für Batteriespeicher. Die Empfehlung der Bank lautet daher: „Nicht mehr blind in Anbieter neuer Erzeugungstechnik investieren, sondern in Anbieter von Speichern oder in Speicherbetreiber. Batteriespeicher adressieren das Kernproblem der Intermittenz und profitieren von höheren Preis Spreads. Daher sind gerade auch Anbieter von Management- und Speicherlösungen besonders attraktiv.“

Finanzbranche resilient gegen politischen Gegenwind

Im Rahmen seines Marktberichts 2026 hat das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) 77 Finanzinstitute, darunter Banken und Asset Manager, befragt. Trotz politischen Gegenwinds vor allem in den USA bleibt das Thema Nachhaltigkeit in der Geldanlage in Europa fest verankert. So hat bspw. ein Fünftel der Befragten in Deutschland und Österreich angegeben, bereits sog. Sustainability-Linked Loans (SSLs) anzubieten. Dabei handelt es sich um Kredite, deren Zinssätze sich verbessern oder verschlechtern, je nachdem, ob gewisse Nachhaltigkeitsziele erreicht werden oder nicht. Insgesamt konstatierte Marian Klemm, Vorstandsvorsitzender des FNG, die Finanzbranche sei „resilient gegen den aktuellen politischen Gegenwind“. So eröffne die Auflage nachhaltiger Anleihen den Zugang zu neuen Investorenkreisen. Einmal mehr zeigt sich jedoch, dass gerade die EU bzw. die EU-Kommission, von vielen Marktteilnehmern als großes Hindernis angesehen wird und zwar insbesondere in Form der (überbordenden) EU-Regulatorik. Ob die Überarbeitung der EU-Offenlegungsverordnung die erhofften Verbesserungen und Vereinfachungen bringt, muss sich noch zeigen.

Europäische Rat begrüßt Reform der Offenlegungsverordnung

Bereits im November letzten Jahres hatte die EU-Kommission ein Papier zu einer Reform der Offenlegungsverordnung vorgelegt. Nun hat kürzlich der Europäische Rat seine Position veröffentlicht und befundet die Vorschläge für gut. „Durch die Aktualisierung und Vereinfachung der geltenden Vorschriften werden die Finanzmarktteilnehmer in der Lage sein, ihre Nachhaltigkeitsbemühungen klarer zu kommunizieren und das Vertrauen der Anleger zu gewinnen“, glaubt Makis Keravnos, Finanzminister der Republik Zypern. Dem Reformvorschlag zufolge

sollen Produkte zukünftig in drei neue Kategorien eingestuft werden: In die nachhaltige Kategorie fallen demnach solche Finanzprodukte, die zum Erreichen von Nachhaltigkeitszielen beitragen. Unternehmen, die noch nicht nachhaltig sind, sich aber auf einem nachweisbar glaubwürdigen Transformationspfad befinden, fallen in die Übergangskategorie. Produkte, die ESG-Ansätze berücksichtigen, aber nicht in die genannten Kategorien fallen, werden in eine ESG-Grundlagenkategorie gruppiert. Auf diesem Wege soll die bisherige Klassifikation nach Artikel 8 oder 9 abgelöst werden. Der Europäische Rat will diese Einstufung nun noch dadurch etwas verschärfen, dass Unternehmen, die in diese Kategorien eingruppiert werden wollen, mindestens drei Indikatoren aus einer von der EU-Kommission vorzulegenden Liste verwenden müssen. „Dies dürfte eine bessere Vergleichbarkeit zwischen Finanzprodukten ermöglichen.“

Nachhaltigkeit bleibt

Julia Haake, Leiterin des ESG-Ratings bei der französischen Ratingagentur Ethifinance, hat sich kürzlich zur Thematik nachhaltiger Finanzen geäußert: „Unternehmen, die in Amerika aktiv sind, haben ihre Kommunikation zu dem Thema heruntergefahren. Aber es ist ein wirtschaftliches Thema. Es reduziert Kosten, wenn man Energie spart.“ Sie verweist darauf, dass sich weltweit Unternehmen darauf vorbereiten, weniger abhängig von fossilen Energieträgern zu werden. Auch das Thema Biodiversität werde ökonomisch relevanter. „In Branchen, die von der Artenvielfalt abhängig sind, wie Tourismus, Pharma und die Lebensmittelindustrie, ist es längst ein wirtschaftliches Thema.“ Die Änderung der Richtlinie über Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen (SCRD), wonach weniger Gesellschaften berichtspflichtig geworden sind, sieht Haake kritisch: „Die Reduktion der berichtspflichtigen Unternehmen geht nach hinten los. Das Ziel war es ja harmonisierte Daten von vielen Unternehmen zu erhalten.“ Einmal mehr zeigt sich, dass die vermeintlich nachlassende Resonanz auf das Thema Nachhaltigkeit, vermutlich auch auf die in der Vergangenheit häufig vorgenommene ausschließlich Fokussierung auf den Klimawandel zurückzuführen ist. In dem Maße wie „neue“ Aspekte wie Biodiversität in die Betrachtung einfließen, steigt auch das grundsätzliche Interesse wieder deutlich an.

Transformation benötigt Rohstoffe

In einem Interview mit Das Investment hat sich Michael Müller, Asset Manager bei Union Investment, u. a. dazu geäußert, wie Rohstoffe und Nachhaltigkeit zusammenpassen. Häufig hört man die Aussage, die beiden Themen würden sich mehr oder weniger ausschließen. Union Investment hat schon im Jahr 2022 mit dem Uniinstitutional Commodities Select einen Rohstofffonds aufgelegt, der auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Die

Grundüberlegung ist die, dass Transformation ohne Rohstoffe nicht funktioniert; ein Windrad benötigt Kupfer, eine Solaranlage Silber. Häufig wird vor allem der Abbau der Rohstoffe kritisch gesehen, der regelmäßig mit Raubbau an der Natur einhergeht. Der Union-Fonds räumt der künftigen Verwendung der Rohstoffe einen höheren Stellenwert ein. Dem hauseigenen Transformations-Ansatz folgend muss ein Rohstoff entweder heute oder zukünftig einen positiven Nutzen haben. Müller nennt bspw. Katalysatoren, Wasserstoff, Brennstoffzellen und Medizinprodukte, die Platin benötigen. Dazu wird dann ausgewertet, inwieweit die Rohstoffnutzung mit den UN-Nachhaltigkeitszielen konform geht. Der Fonds verzichtet konsequent auf fossile Energierohstoffe und setzt etwa auf CO2-Zertifikate, Ethanol oder Zellstoff sowie Industriemetalle wie Kupfer, Nickel, Zink und Edelmetalle wie Silber, Platin und Palladium. Zu Gold hat er eine sehr klare Meinung: „Wir investieren nicht in Gold, weil es – anders als Silber – in der nachhaltigen -Welt keinen positiven Nutzen hat.“ Der Fonds richtet sich ausschließlich an institutionelle Investoren.

Rendite muss im Vordergrund stehen

Der Direktor des Deutschen Aktieninstituts (DAI), Franz-Josef Leven, hat davor gewarnt, die geplante Kapitalrente zu überfrachten. In der Politik werde regelmäßig darüber nachgedacht, für staatliche Anlageprodukte möglichst viele Vorgaben zu machen, also bspw. möglichst viel im eigenen Land zu investieren, den Umbau der Wirtschaft zu unterstützen, ESG-Kriterien zu beachten oder bestimmte Branchen komplett auszuschließen. Das hält er für kontraproduktiv: „Wenn man damit anfängt, hat man schon verloren. Wenn es bei Altersversorgung um die Versorgung der Menschen geht, muss die Rendite im Vordergrund stehen.“ Auch ein Staatsfonds dürfe sich daher nicht von politischen Zielen leiten lassen. Die Aussagen von Leven kann man tendenziell sicher unterstreichen. Allerdings sollten die Bedingungen für private Investoren und den Staat die gleichen sein. Mit anderen Worten: Es grenzt an Wettbewerbsverzerrung, wenn private Investoren durch (überbordende) Regulierung dazu gezwungen werden sollen, ihre Kapitalströme in die „richtigen“ Kanäle zu leiten und gleichzeitig der Staat als Investor aus Renditegründen auf vergleichbare Vorgaben verzichten soll oder kann.

Trauriger Rekord

Am 2. August dieses Jahres hat Deutschland mit 450 Gigawattstunden einen neuen Augusterekord bei der Solarstromerzeugung erreicht. Was sich wie eine freudige Entwicklung liest, relativiert sich beim näheren Hinschauen erheblich. Bedingt durch hohe PV-Einspeisung und einen niedrigen Verbrauch an einem Sonntag kam es zeitweise zu einem rechnerischen Solarüberschuss von 22.800 Megawatt. Daher drohen immer mehr Abregelungen,

Redispatch-Eingriffe und am Ende natürlich zusätzliche Kosten für die Stromkunden. So gab es im 2. Quartal 2026 über 1.000 Viertelstunden mit negativen Preisen von bis zu minus 500 Euro je Megawattstunde. Parallel dazu waren nach Sonnenuntergang Abendpreise von bis zu knapp 750 Euro je Megawattstunde zu beobachten. Mit anderen Worten: Deutschland fördert die Erzeugungsleistung von Solarstrom viel zu schnell. Solange es keine effizienteren Netze, mehr und leistungsfähigere Speicher sowie Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Verbrauchs gibt, macht ein weiterer flächendeckender Ausbau wenig Sinn. Insofern wäre es sicher vernünftig, einen Teil der Gelder, der zurzeit in die Subventionierung der Stromerzeugung fließt, zunächst einmal in Forschung und Entwicklung zu stecken. Wenn nun Wirtschaftsministerin Katharina Reiche davon spricht, in der Förderung des PV-Zubaus in Deutschland auf weniger garantierte Förderung zu setzen, dann ist das nach ihren eigenen Worten der längst überfällige „Paradigmenwechsel bei den Erneuerbaren“.

Können Drohnen grün sein?

Zahlreiche geopolitische Konflikte haben das Thema Nachhaltigkeit in der jüngeren Vergangenheit vermeintlich in den Hintergrund gedrängt. Stattdessen stehen Themen wie KI und Rüstung im Rampenlicht. Nach Einschätzung von Moritz Schularick, Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, schließen sich Nachhaltigkeit und Rüstung allerdings nicht aus. „Drohnen können grün sein“, sagte er. „Wichtig ist, dass wir Sicherheitsfragen als Resilienzenfragen und als Nachhaltigkeitsfragen verstehen.“ Daher müssten sich Unternehmen stärker auf sog. Dual-Use-Technologien wie Drohnen konzentrieren. Diese lassen sich eben gerade nicht nur in der Rüstung, sondern auch in der Landwirtschaft einsetzen. Auch aus Renditegründen sei Nachhaltigkeit inzwischen kein Hindernis mehr. Frank Engels, Vorstand für Portfoliomanagement bei Union Investment, wies darauf, dass Rendite wichtig sei und durch Nachhaltigkeit beeinflusst werde. „Aber die Unterschiede sind klein. Nachhaltiges Investieren wird sich langfristig auszahlen.“ Unabhängig davon, ob man die Einschätzung von grünen Drohnen teilt, wird erneut deutlich, wie wichtig die Transparenz einer Kapitalanlage ist. Der Anleger sollte jederzeit in der Lage sein, selber zu ermitteln, in welche Titel / Branchen investiert wird. Nur so kann er selber feststellen, ob die Anlage seinen persönlichen Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht. In diesem Themenfeld ist sicher noch einiges an Luft nach oben.

EmpCo-Richtlinie

In der Öffentlichkeit scheint die sog. EmpCo-Richtlinie (Empowering Consumers for the Green Transition, EU 2024/835) ein wenig unter dem Radar zu laufen. In Deutschland tritt sie am 27.09.2026 in Kraft und zwar über eine Reform des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb.

Stark vereinfacht geht es in der Richtlinie darum, dem sog. Greenwashing besser entgegen zu können. So verbietet sie die Verwendung von Umweltaussagen wie „umweltfreundlich“ oder „klimaneutral“, sofern diese nicht nachvollziehbar belegt werden. Für die Verwendung des Begriffes „grün“ bspw. ist der Nachweis einer hervorragenden Umweltleistung erforderlich. Weiterhin greifen strengere Regeln für Siegel und Labels, die ohne unabhängiges und zertifiziertes Prüfsystem nicht mehr zulässig sind. Auch die bisherige unsägliche Möglichkeit, Klimaneutralität zu bewerben, die lediglich auf Kompensationszertifikaten beruht, wird erheblich eingeschränkt. Die Richtlinie gilt branchenübergreifend für alle Unternehmen, die Waren an Endverbraucher in der EU vertreiben oder bewerben. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Umsetzung der Richtlinie konkrete bei (nachhaltigen) Geld- und Finanzanlagen bzw. Versicherungsprodukten auswirken wird. Mit Sicherheit kann man davon ausgehen, dass vollmundige Aussagen, die von einigen Produktgebern im Hinblick auf die Nachhaltigkeit ihrer Produkte gerne getroffen worden sind, zukünftig nicht mehr so ohne weiteres möglich sein werden. Schon bisher gestalteten sich die Ergebnisse teilweise recht übersichtlich, wenn es darum ging, die Nachhaltigkeit eines Produktes bzw. die positiven Nachhaltigkeitswirkungen transparent und nachvollziehbar zu belegen.

In eigener Sache: BINL-Mitgliederversammlung

Aus aktuellen terminlichen Gründen muss die geplante Mitgliederversammlung am 24.09.2026 leider verschoben werden. Ein neuer Termin wird gerade mit den Mitgliedern abgestimmt und rechtzeitig kommuniziert. Wir bitten um Verständnis.

IMPRESSUM	
BINL news 04 / 2026 Herausgeber: BINL Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung infinma Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH Max-Planck-Str. 38, 50858 Köln Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0, Fax: 0 22 34 – 9 33 69 – 79 E-Mail: info@infinma.de Internet: www.branchen-initiative.com Redaktion: Marc C. Glissmann, Dr. Jörg Schulz	Aufgrund der besonderen Dynamik der behandelten Themen übernimmt die Redaktion keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Eignung der Informationen. infinma haftet nicht für eine unsachgemäße Weiterverwendung der Informationen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Bildquelle: Image by Ed White from Pixabay

KI im Investmentprozess

Das Thema Künstliche Intelligenz (KI) ist seit einiger Zeit in aller Munde. Von einem aktuellen Hype zu sprechen ist sicher nicht übertrieben; es stellt sich aber an einigen Stellen die Frage, ob die in die KI gesetzten Hoffnungen wirklich erfüllt werden. Wenn in der Öffentlichkeit über massenhafte Entlassungen diskutiert wird, weil die betroffenen Mitarbeiter durch die KI vermeintlich überflüssig werden, dann ist eine gewisse Vorsicht geboten. KI kann sicher vieles und entwickelt sich rasend schnell weiter. Im vorausschauenden Gehorsam auf Möglichkeiten der KI zu vertrauen, die es vielleicht noch gar nicht gibt, ist aber nicht Ziel führend. Insofern ist es interessant, wenn sich Unternehmen konkret dazu äußern, was die KI denn tatsächlich tut. Die ÖKOWORLD AG aus Hilden, einer der Pioniere nachhaltiger Geldanlage in Deutschland, stellt auf seiner Website dar, wozu KI im Investmentprozess genutzt wird. Schon in der Einleitung wird deutlich: „Künstliche Intelligenz gibt Analysen mehr Tiefe, macht sie präziser und schneller. Doch ihre Rolle ist auf Unterstützung beschränkt – die Verantwortung liegt bei unseren Expertinnen und Experten. ... Die Investitionsentscheidungen treffen am Ende immer Menschen.“ Eine sicher wichtige Erkenntnis; hatte doch zuletzt wieder eine Umfrage gezeigt, dass eine große Mehrheit der Deutschen es ablehnt, dass eine KI für sie (Investment-) Entscheidungen trifft. Konkret nennt ÖKOWORLD vier Anwendungsbereiche:

➤ Portfolio-Analyse

Hier geht es im Wesentlichen um die Analyse tausender Datenpunkte und das Sichtbarmachen von Mustern und Zusammenhängen, die ein Mensch nicht erfassen kann. Auch komplexe Berechnungen werden von der KI übernommen. Hinzu kommt eine Risikoüberwachung in Echtzeit.

➤ Datenvalidierung im Nachhaltigkeitsresearch

Dabei geht es u. a. um den automatischen Abgleich von Nachhaltigkeitsdaten aus verschiedenen Quellen und die Automatisierung von Analysen.

➤ Berichterstattung zur Regulierung

Gerade bei der Standard-Berichterstattung gewinnt das Investmentteam Zeit durch bspw. die automatische Erfassung von ESG-Kennzahlen.

➤ Wissensmanagement

Durch die Dokumentation von Erfahrungen und die strukturierte Speicherung von Erkenntnissen aus dem Portfoliomanagement wird kollektives Wissen aufgebaut.

Gerade durch die transparente Information über Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten der KI können bestehende Vorurteile abgebaut werden, was letztlich Voraussetzung für einen nutzbringenden Einsatz der verschiedensten KI-Anwendung ist.

Aus GrüneRente wird ZweiZukünfte

Die Stuttgarter Lebensversicherung a. G. hat sich im Bereich ihrer nachhaltigkeitsorientierten Vorsorgekonzept neu aufgestellt. Aus der bisherigen Produktfamilie GrüneRente ist die Option ZweiZukünfte geworden. Damit wird die nachhaltige Altersvorsorge zu einer speziellen Ausprägung im Rahmen der bestehenden Vorsorgelösungen.

Im Beratungsprozess der Stuttgarter fällt die Entscheidung für eine nachhaltige Vorsorge nun an dem Punkt im Beratungsgespräch, an dem wesentliche Fragen zu Risikoprofil und -tragfähigkeit bereits geklärt sind. In der Vergangenheit hatte es im Vertrieb vielfach zu Frustration geführt, wenn am Ende des Beratungsprozesses festgestellt wurde, dass für die gewählten Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden gar keine Produkte verfügbar waren, die den individuellen Risikopräferenzen des Kunden entsprochen haben. An dieser Problematik dürften bis heute viele Makler und Vermittler aber natürlich auch die Anbieter der Produkte leiden.

Hintergrund der Änderungen waren Weiterentwicklungen der regulatorischen Anforderungen an nachhaltige Produkte. Zudem sollte die Beratung sowohl für die Vertriebspartner als auch für die Kunden vereinfacht werden. „Wir verabschieden uns nicht von der GrüneRente, sondern denken sie konsequent weiter“, erklärte Volker Bohn, Generalbevollmächtigter für unabhängige Vertriebspartner der Stuttgarter. „Mit ZweiZukünfte wird nachhaltigkeitsorientierte Vorsorge zur wählbaren Option, die so noch leichter in jedes Beratungsgespräch integriert werden kann.“

Die nachhaltigkeitsorientierte Option ZweiZukünfte kann in den vier Anlagekonzepten classic, comfort+, performance+ und alpha+ gewählt werden. Die inhaltliche Ausrichtung der Konzepte bleibt unverändert; so behält die Stuttgarter bspw. ihre definierten Ausschluss- und Positivkriterien für die Kapitalanlagen bei. Kunden, die sich für die Option ZweiZukünfte entscheiden, können aus einem Fondsspektrum wählen, das soziale oder ökologische Kriterien berücksichtigt. „Der Kern bleibt gleich, was sich mit ZweiZukünfte ändert, ist die Art, wie wir nachhaltigkeitsorientierte Vorsorge in unsere Produktwelt integrieren.“, ergänzte Bohn.

Mit dem neuen Konzept ZweiZukünfte trägt die Stuttgarter dem Umstand Rechnung, dass die Altersvorsorge den Blick zunächst immer auf die persönliche Zukunft, die finanzielle Sicherheit im Alter, den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen und die Risikoneigung des Kunden richtet. Darüber hinaus weist Bohn darauf hin, „Wer vorsorgt, trifft aber immer auch eine Entscheidung, wie Geld wirken soll“.

Bei der Gelegenheit kritisiert die Stuttgarter die Regulierungs-Wut der EU. „Die Liste an zu berücksichtigenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien ist lang, die Inhalte in der Auslegung kompliziert.“, erklärte Bohn. Wie relevant das Thema Nachhaltigkeit immer noch ist, zeigt bspw. der Anteil von 40% der GrüneRente im bAV-Neugeschäft in 2025.

Schon wieder eine Chance vertan?

Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit beschwören Politiker und Aktivisten die Notwendigkeit von einschneidenden Maßnahmen gegen den Klimawandel bzw. für mehr Nachhaltigkeit. Ganze Redaktionen sind damit beschäftigt, über US-Präsident Trump und seine vermeintlich völlig falsche Energiepolitik herzufallen. Dann ergibt sich die einmalige Chance, mit wenig Aufwand dieses Thema wieder voran zu treiben – und was passiert: Nichts. Unsere Politik macht das, was sie am besten kann: Dinge nicht zu enden denken.

Monatelang wurde über das Altersvorsorgereformgesetz diskutiert und gestritten; im Endergebnis will der Staat sogar selber mit einem eigenen Standarddepot in den Wettbewerb eingreifen. Aktuell im Rennen sollen hier der Kenfo, der Fonds zur Finanzierung der atomaren Endlagerung, und die Deutsche Bundesbank sein. Wäre das nicht die einmalige Chance gewesen, staatlich geförderte Altersvorsorge mit Nachhaltigkeit zu verbinden? Wäre es nicht eine sinnvolle Variante gewesen, die staatlichen Zulagen an die Nachhaltigkeit der Kapitalanlage zu koppeln?

Und auch hier sollte noch einmal betont werden, dass Nachhaltigkeit mehr ist als Klimaschutz und CO₂-Reduktion. Mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen wird wohl kaum jemand die Bedeutung von sauberem Trinkwasser, einer stabilen Versorgung mit Lebensmitteln oder dem Zugang zu medizinischen Leistungen ernsthaft leugnen können. Alle diese Themen erfordern erhebliche und langfristige Investitionen. Damit sind sie ideal für den Vermögensaufbau in der privaten Altersversorgung geeignet. Für den Kapitalanleger würde sich daraus eine in jeder Hinsicht nachhaltige Altersvorsorge ergeben – wem nützt letztlich Geld in einer völlig vergifteten Umwelt?

Bei allen Produkten ohne Garantie, die ohnehin „nur“ aus Fonds und / oder Anleihen bestehen, könnte der Gesetzgeber vorgeben, dass bspw. nur „grüne“ Fonds zugelassen sind, sofern der Kunde nicht den Anspruch auf die Zulagen verlieren will. Die praktische Umsetzung dürfte auch nicht so problematisch sein, wie einige Kritiker einer solchen Lösung jetzt sicher einwerfen werden. Zwei Möglichkeiten dazu sollen nachfolgend kurz vorgestellt werden.

Einerseits könnte man für die zulässigen Fonds konkrete Vorgaben machen, dass diese bspw. ein bestimmtes Mindestrating etwa vom Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) haben müssen. Das FNG und seine Ratings sind seit langem bekannt und weithin akzeptiert. Ergänzend oder alternativ könnten auch andere renommierte Ratings herangezogen werden, bspw. von Sustainalytics.

Andererseits könnte die Bundesregierung auch eine Kommission aus Finanz- und Nachhaltigkeitsexperten einsetzen, deren Aufgabe es wäre, ein Angebot an „zulässigen“ Fonds festzulegen. Die Kommission könnte bspw. Ausschluss- und Positivkriterien festlegen und konkrete

Vorgaben dafür machen, wie die sog. PAIS (Principal Adverse Impacts) nachgewiesen und dargestellt werden müssen. Da die EU-Kommission ohnehin an einer Überarbeitung der Offenlegungsverordnung arbeitet, könnte bei der Gelegenheit auch gleich die Eignung einer Kapitalanlage für die staatliche geförderte Kapitalanlage dokumentiert werden.

Natürlich ist das alles nicht völlig trivial. Aber hat die Politik nicht immer davon geträumt, Kapitalströme in bestimmte nachhaltige Anlagen zu leiten? Gerade bei einer auf staatlichen Zulagen basierenden staatlich geförderten Altersvorsorge dürfte die Akzeptanz für eine solche Lösung recht groß sein. Denn vermutlich wird fast jeder Mensch Verständnis dafür haben, dass ein Staat mit darüber entscheidende, worin die Gelder investiert werden, die er zuschießt.

Für Produkte mit Garantie, die das Sicherungsvermögen von Lebensversicherern tangieren, hätte eine solche Lösung den Charme, dass die Nachhaltigkeitsbestrebungen für die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen quasi automatisch verstärkt werden. Viele Versicherer haben bereits bewiesen, dass es durchaus möglich ist, für das eigene Sicherungsvermögen darzustellen, wie hoch der Anteil nachhaltiger Kapitalanlagen ist, bspw. in Form des Zuordnungsansatzes. An dieser Stelle könnte man auch weitere Vorgaben machen, die genauer definieren, was im Sinne eines Zuordnungsansatzes als nachhaltig gelten kann.

Die Umsetzung einer derartigen Regelung würde also nicht einmal bedeuten, dass bestimmte Dinge ganz neu entwickelt werden müsste. Es könnte vielfach auf bestehende Prozesse und Verfahren zurückgegriffen werden. Dadurch, dass staatliche Zulagen zurückgefordert werden können, wenn sich herausstellen sollte, dass die die gewählten Kapitalanlagen doch nicht nachhaltig sind, würde man auch einen Schutz gegen Greenwashing implementieren. Ein Unternehmen, das vereinnahmte staatlich Zulagen zurückzahlen muss, weil es gegen bestehende Vorschriften verstoßen hat, dürfte sich bei der zu erwartenden großen Konkurrenz in dem neuen Marktsegment vermutlich relativ schnell vom Markt verabschieden müssen.

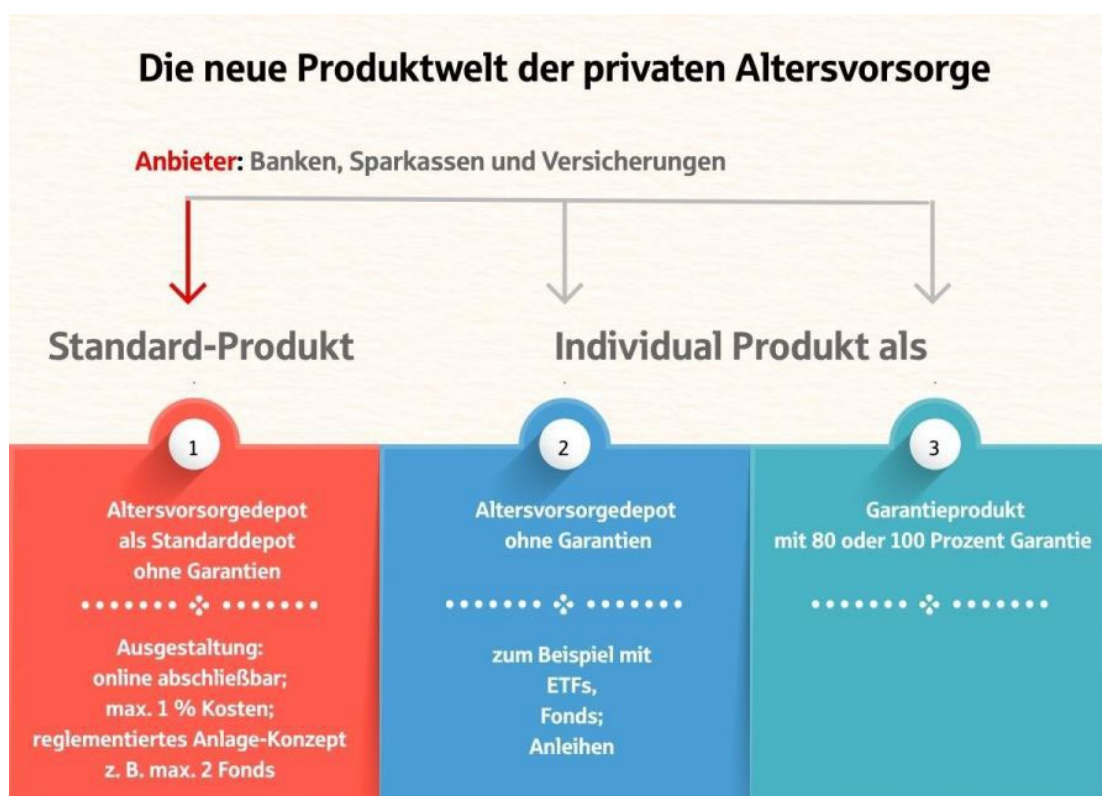
Auch aus Kundensicht hätte diese Vorgehensweise durchaus Vorteile. Durch die Vorgabe „zulässiger“ Kapitalanlagen werden die individuellen Wahlmöglichkeiten eingeschränkt, was bei dem Riesenangebot an Investmentfonds bspw. sicher nicht von Nachteil ist. Ganz abgesehen davon zeigen regelmäßig Umfragen, dass schon jetzt ein Großteil der Bevölkerung durchaus an nachhaltigen Kapital- und Geldanlagen interessiert ist. Vielfach scheitert es jedoch in der Praxis an dem Wissen um diese Anlagen. Mal ganz abgesehen davon, dass sich aus dieser Gemengelage natürlich auch eine plakative Werbebotschaft ergibt: Investiere in eine in jeder Hinsicht lebenswerte Zukunft – Deine eigene, wie die Deiner Umwelt.

Sollten sich die Erwartungen erfüllen, die einige Marktbeobachter in die neuen Altersvorsorgedepots setzen, dann wird hier ein höchst lukrativer Markt mit einem durchaus ansehnlichen Volumen entstehen. Insofern ist es doppelt schade, dass die Politik einmal mehr, eine Chance

verpasst hat. Statt kleinteiliger Vorgaben, exzessiver Verbote, angedrohten Strafen u. ä. hätte man hier die Möglichkeit gehabt, mit einigen wenigen regulatorischen Vorgaben viel zu erreichen. Aber leider ist die heutige Zeit ja vor allem in der Politik dadurch geprägt, dass Dinge nicht nur nicht zu Ende gedacht werden, sondern viele Prozesse enden, bevor das eigentliche Ergebnis erreicht ist. Das sieht man gerade auch wieder beim Altersvorsorgegesetz selber. Man hat etwas beschlossen und macht einen Gesetzesentwurf. Die erforderlichen Rahmenbedingungen, bspw. in Form von Ausführungsverordnungen und ähnlichen Richtlinien fehlen jedoch bis heute. Inzwischen geht man ja sogar davon aus, dass der Staat es gar nicht mehr schaffen wird, mit einem eigenen Produkt zum Jahreswechsel an den Start zu gehen.

Und um mal mit einem ganz anderen, aber ebenfalls sehr belasteten Thema zu schließen: Für Änderungen an der neuen geförderten Altersvorsorge im Sinne einer nachhaltigen Kapitalanlage wäre es jetzt allerhöchste Eisenbahn!

Hier noch mal zur Erinnerung ein Überblick darüber, wie die neue Produktwelt zukünftig aussehen soll. Neben Banken, Sparkassen, Neobroker, Versicherern u. a. werden zukünftig natürlich auch Investmentgesellschaften mit entsprechenden Produkten auf den Markt kommen. Das Potenzial für mehr Nachhaltigkeit ist also durchaus vorhanden.



Quelle: Bearbeitung einer Grafik auf <https://www.sv-sachsen.de/content/service/blog/altersvorsorgereformgesetz/>